

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P. XXIV/149

Bonn, den 8. August 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Was ist "Klassenjustiz"?</u> Die Schizophrenie der A P O Bemerkungen zu einem aktuellen Thema Von Dr. Josef Benzinger	92
3	<u>Baden erlaubt - aber nur für Bierkunden</u> Schacher mit Seeuferrn in Bayern	42
4 - 5	<u>Kühnes Bildungsexperiment in England</u> Offene Universität gegründet - Studienbeginn 1971? Von Hans Joachim Werbke, London	66
6 - 8	<u>Steuerpolitik...</u> Eine CDU-Erklärung und die Wirklichkeit Die unverbindlichen Aussagen des Bundestagsabgeordneten Dr. Pohle	154

ANHANG

Was ist "Klassenjustiz"?

Die Schizophrenie der A P O

Von Dr. Josef Benzinger

Die Rechtspflege ist ebenso Gegenstand öffentlicher Kritik wie alle übrigen gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten. Das bedeutet nicht nur eine Selbstverständlichkeit in einem demokratischen Staat, sondern auch eine Notwendigkeit, gerade in Deutschland. Zu oft haben wir - nicht nur unter der Herrschaft des Nationalsozialismus - erleben müssen, daß Richter allzu bedenkenlos strafften, wenn sie das Staatsinteresse beeinträchtigt glaubten, und sich damit zum Büttel des Exekutive degradierten. Erfreulicherweise jedoch kommen gerade aus der Richterschaft Forderungen nach verstärkter und garantierter Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung und man kann ohne allzu großen Optimismus feststellen, daß unsere Justiz ihre Rolle als unabhängige dritte Gewalt endlich zu begreifen scheint. Gegen "den Staat" zu prozessieren gilt deshalb im Vergleich zu früher immer weniger als hoffnungsloses Unterfangen, bei dem der einzelne in aller Regel unterliegt. Eine Reihe von Grundsatzzurteilen beweist das.

Bei radikalen Kreisen der außerparlamentarischen Opposition freilich sieht das anders aus. Hier spricht man von "Klassenjustiz" und meint damit jenen Teil der Richterschaft, welcher mit der rechtlichen Würdigung von sogenannten Demonstrationsstraftaten befaßt ist sowie die Rechtspflege im allgemeinen, wobei darauf hingewiesen wird, daß der Gleichheitsgrundsatz da und dort immer noch nur auf dem Papier Anwendung findet. Das Letztere freilich ist in den Diskussionen dieser APO-Kreise nicht das Entscheidende. Die unterschiedlichen Chancen, zu seinem Recht zu gelangen, sind in der Unübersichtlichkeit, Bürokratisierung und damit Schwerfälligkeit unserer Rechtspflege begründet und vielfach auch auf die geringe Verbreitung juristischer Grundkenntnisse zurückzuführen.

Die Klassenjustiz, so die genannten APO-Kreise, dient dem repressiven kapitalistischen Staat zur Unterdrückung aller systemspengenden Initiativen. Sie garantiert damit ein Ordnungssystem, innerhalb dessen die systemcharakteristischen Unterdrückungsmechanismen reibungslos funktionieren können.

Eine Klassenjustiz mit dieser Funktion gab und gibt es in der Tat. Man vergleiche das Rechtsdenken des Nationalsozialismus und des Kommunismus. Dabei ist nicht zu übersehen, was beide verbindet, die unverblühte Ablehnung einer unabhängigen Judikative sowie die Forderung nach einem "parteilichen" Recht. Im "Dritten Reich" verkörperte der Führer zugleich den höchsten Richter, "Recht ist, was dem Volke nützt". Ähnlich unter anderem in der DDR, deren "sozialistisches Recht" als ein Recht der Arbeiterklasse erscheint und deren Interessen zu wahren hat.

Folgerichtig erscheint es für die APO-Denker undenkbar, daß nicht auch das "staatskapitalistische" System ein Recht praktiziert, welches den Interessen der dort Herrschenden ausschließlich dient, eben eine Klassenjustiz. Sicher - eine systembewahrende Funktion hat jedes Recht. Diese Funktion ist jedoch zu unterscheiden von der einer Interessensicherung. Zugrunde liegt hier wie dort der falsche Begriff einer statischen gesellschaftlichen Ordnung, deren Regeln so sorgfältig formu-

liert und so strikte eingehalten werden, daß Veränderungen unmöglich sind. Soweit die Theorie.

Was aber bedeutet Klassenjustiz in ihrer praktischen Erscheinung? Daß man oppositionelle Studenten wegen ihrer "Einstellung" aburteilt? Wohl keineswegs. Daß man Demonstranten vor Gericht stellt? Auch das ist nicht der Fall, solange und sofern demonstriert und nicht randaliert wurde. Überzeugungen sind bekanntlich weder so noch so ein Tatbestand des Strafgesetzbuchs. Wogegen also will sich die "herrschende Klasse" durch ihre "Klassenjustiz" schützen? Wohl sicher nicht gegen Überzeugungen, auch nicht gegen solche, die als verfassungsfeindlich gelten, sofern sie in einer Kampforganisation ihren äußeren Ausdruck finden. Sehr wohl aber gegen kriminelle Akte, welche unter dem Vorwand einer politischen Überzeugung begangen wurden.

In APO-Kreisen scheint hier eine merkwürdige Schizophrenie verbreitet zu sein. Es wäre in der Tat Klassenjustiz, wenn man nicht-akademische Kriminelle wegen gewisser Straftaten aburteilt, für welche Studenten nicht zur Verantwortung gezogen würden, weil sie eine bessere Begründung dafür haben.

Eine ganz andere Frage ist es, weshalb Jugendliche straffällig werden und was die Gesellschaft dagegen tun kann und muß. Man stelle sich die Rechtsunsicherheit vor, welche durch ein derartig ungleiches Vorgehen gegen gleiche Tatbestände entsteht. Studierende wollen und müssen wie Erwachsene behandelt werden - auch bezüglich ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Wer heutzutage die gerechte Anwendung der bestehenden Strafgesetze auch gegen Studenten mit Nachdruck fordert, bekommt nun aber den Beifall leider meist von der falschen Seite, nämlich von denen, welche am liebsten ein besonderes Disziplinierungsrecht für Studenten hätten bzw. schärfste Anwendung des geltenden Rechts bei diesem Personenkreis verlangen. Wir brauchen vielmehr Richter, welche sich weder von verantwortungsloser Demagogie der einen Seite verunsichern und einschüchtern lassen noch dem Druck der reaktionären Ruhe- und -Ordnungs-Ideologen nachgeben.

Von weiten Kreisen der deutschen Studentenschaft wird eine Amnestie für Demonstrationsstraftaten vorgeschlagen. Eine solche Amnestie erscheint im gegenwärtigen Augenblick wenig sinnvoll. Wer sich bei Demonstrationen keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, kann bei den Verhandlungen der Entscheidung des Gerichts mit Ruhe entgegensehen. Bei den tatsächlich straffällig gewordenen müssen bei der Urteilsfindung und Strafzumessung die besonderen Umstände jeweils angemessen berücksichtigt werden. Den Radikalen auf beiden Seiten ins Stammbuch: einer rechtsstaatlichen Justiz nützt niemand, der sie durch Gewalttätigkeit sabotiert und durch Druck verunsichert, sondern nur wer unsere Richterschaft durch Vertrauen in ihre Unabhängigkeit und ihren Gerechtigkeitssinn bei ihrer sicher nicht leichten Aufgabe unterstützt.

+ + -

Baden erlaubt - aber nur für Bierkunden

Schacher mit Seeufern in Bayern.

spk - Einem neuen Schacher mit Seeufer-Grundstücken ist der bayerische SPD-Abgeordnete Dr. Kaub auf die Spur gekommen. Seegrundstücke zu bebauen ist riskant geworden; kein Landratsamt dürfte sich heute mehr getrauen, eine entsprechende Bewilligung zu erteilen, denn eine Verfassungsklage wäre die unmittelbare Folge. Das wissen auch die Großgrundbesitzer. Durch die Kaub'schen Aktionen ist besonders der faktische Alleinbesitzer von zwei in der Nähe der bayerischen Landeshauptstadt gelegenen beliebten Badeseen in Bedrängnis geraten. Es handelt sich um den Grafen Toerring, der über den größten Teil der Ufer des Wörthsees und des Pilsensees verfügt.

Als Bauland sind die Ufer nicht mehr zu verkaufen, das weiß der geschäftstüchtige Graf. Also sann er, oder seine gräfliche Güterverwaltung, wie man den ererbten Besitz anderweitig günstig verwerten könnte.

Neben anderen Unternehmungen betreibt der Graf auch eine Brauerei. Die heißen Sommertage dürften bei den gräflichen Beamten die Gedankenassoziation mit dem Bier hergestellt haben. Also meldete sich ein Abgesandter der gräflichen Güterverwaltung bei Betrieben im Großraum München mit dem verlockenden Angebot, daß der Belegschaft Badeplätze an den beiden Seen gegen geringe Gebühren zur Verfügung stünden, vorausgesetzt allerdings, daß in den Kantinen der betreffenden Betriebe das Toerringsche Bier getrunken würde.

Da die Gesprächspartner der gräflichen Abgesandten zu Recht vermuteten, daß ihnen kaum brachliegende Uferflächen angeboten würden, ließen die gräflichen Botschafter verlauten, daß die bisherigen Mieter, Campingplätze usw. gekündigt würden.

Das Angebot umfaßt auch einen Uferstreifen, den die gräfliche Verwaltung zwar einzäunen durfte, auf Anweisung des Landratsamtes Starnberg aber für die Öffentlichkeit zugänglich erhalten muß. Offensichtlich plant man die Aufstellung von Tafeln, etwa des Inhalts: "Badeplatz für die Belegschaft der Betriebe xyz".

Graf Toerring könnte damit dokumentieren, wie arbeiterfreundlich er ist. Niemand würde ja wissen, daß dafür in den Betriebskantinen sein Bier getrunken werden muß.

Den ersten Strich durch seine Rechnung haben ihm die Betriebsräte gemacht; den zweiten sollte das bayerische Parlament tun. Die Verfassung sieht als letztes Mittel die Einschränkung des Eigentumsrechts vor, um die Seeufer für die Öffentlichkeit freizumachen. Diese Verfassungsbestimmung sollte endlich bei Seeufer-Monopolisten angewandt werden. Wie lange will eigentlich die Bayerische Regierung noch untätig zusehen, daß einzelne Großgrundbesitzer in Großstadtnähe uneingeschränkt über ganze Badeseen verfügen können?

+ + +

Kühnes Bildungsexperiment in England

Offene Universität gegründet - Studienbeginn 1971?

Von Hans Joachim Werbke, London

Dieser Tage nahm in London eines der kühnsten Bildungsexperimente in der Geschichte der Pädagogik dieses Landes, wenn nicht der westlichen Welt, seinen Anfang. Die Offene Universität erhielt ihre Gründungscharte und ihren ersten Kanzler, Lord Crowther. Im Herbst wird sie von ihrem gegenwärtigen Quartier nahe der Deutschen Botschaft am Belgrave Square in die Walton Hall im ländlichen Buckinghamshire umziehen.

Dann werden auch die Vorlesungspläne veröffentlicht und Anfang des kommenden Jahres werden die ersten Studentenbewerbungen eingeladen. Das erste Trimester soll nach dem Willen der Planer nicht später als Januar 1971 beginnen. Die Immatrikulationskosten werden 50 Pfund betragen (500 DM). Die Vorlesungszeiten pro Woche werden zwischen 10 und 15 Stunden liegen. Die Studiendauer wird auf vier bis fünf Jahre berechnet. Mitte der siebziger Jahre werden die ersten Baccalaureaten der Offenen Universität herumlaufen, vergleichbar unseren akademischen Diplom-Inhabern.

Das Besondere der Offenen Universität ist, daß sie von allen herkömmlichen abweicht. Bis vor kurzem hieß sie noch "Universität in der Luft". Ihre Katheder werden Fernsehkameras und Mikrophon, ihre Hörsäle die Studierstube des einzelnen vor Mattscheibe und Lautsprecher sein.

Das Projekt einer Funk- und Fernseh-Universität ist - wenn auch nicht sein Gedanken-, so doch ein gedankliches Lieblingskind von Harold Wilson. Als er die Äther-Universität 1963 in die öffentliche Diskussion einführte, gewann er als Oppositionsführer das Vertrauen all der bildungs- und leistungshungrigen Menschen in diesem Land, die sich von einer Labourregierung aufgrund der Wilsonschen Formel von der Gleichsetzung der Wissenschaft mit dem Sozialismus eine Erneuerung von Grund auf versprochen. Die Wirklichkeit seit 1964 blieb hinter solchen Vorstellungen weit zurück, und viele Hoffnungen der jungen Akademiker und Technokraten schlugen in Enttäuschung um.

Die Ultrakurzwellen-Akademie bleibt jedoch davon ausgenommen. Sie hat zwingende Gründe für sich. Statt wie andere Universitätsneugründungen 30 Millionen Pfund (300 Mill. DM) plus 5 Millionen Pfund Jahresunterhalt zu kosten, braucht sie nur ein Sechstel der Gründungssumme

und wird schätzungsweise mit 3 1/2 Millionen Pfund im Jahr auskommen. Anstelle von zwei- bis viertausend Studierenden wie auf den üblichen Universitäten in England wird die Offene Universität ihrer 25 000 haben können. Sie werden sich zusammensetzen aus denjenigen Menschen jeden Alters, die ein akademisches Diplom erwerben wollen, um sozial und finanziell weiterzukommen, also Lehrer und Manager, Facharbeiter und Praktiker, wie etwa Sozialarbeiter, auch Berufstätige, die sich verändern wollen; Soldaten; Kranke; Gefangene. Für diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen nicht daheim studieren können, werden örtliche Gemeinschaftsempfangsstationen eingerichtet, Kern für eine Verschmelzung der sozialen Schichtungen. Eine große Rolle werden Tonbandgeräte spielen. Auf Bandkassetten werden die Tutoren die Studienarbeiten zensieren und durchsprechen. Einmal im Jahr, während des Sommers, wenn die anderen Colleges geschlossen sind, werden in den dann zur Verfügung stehenden Collegeräumen Seminare abgehalten.

Das beste Lehrpersonal wird an der Offenen Universität tätig sein. Die Gründer haben von 100 Bewerbungen bis jetzt 40 Professoren und Dozenten verpflichtet. Mit ihrer Hilfe werden gelegentlich neueste Forschungsergebnisse binnen kurzem an Schulen und Universitäten weitergegeben werden.

Das ist aber nur ein "Abfallprodukt" der Offenen Universität, durch das praktisch das Gesamtniveau des akademischen Wissens angehoben wird. Geschlossene Vorlesungskurse können überdies an bereits bestehende Universitäten abgegeben werden, besonders in Entwicklungsländer. Das würde einmal der Finanzierung der Offenen Universität zustatten kommen, zum anderen aber auch im Rahmen der Entwicklungshilfe eingesetzt werden können.

Pädagogen haben sich ausgerechnet, daß zehn Jahre ins Land gehen müssen, che man sich über die Wirksamkeit einer solchen Tele-Akademie voll Rechenschaft ablegen kann. Ob die Offene Universität auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken können wird, hängt nicht zuletzt vom Ausgang der nächsten Unterhauswahlen ab. Die Konservativen haben bereits angekündigt, sie werden die Offene Universität wieder abschaffen.

St e u e r p o l i t i k

Eine CDU-Erklärung und die Wirklichkeit

Die unverbindlichen Aussagen des Bundestagsabgeordneten Dr. Pohle

sp - In ihrem Wahlprogramm beteuert die CDU: "Wir drängen auf eine umfassende Steuerreform, um das Steuerrecht zu vereinfachen und die Steuern gerechter zu gestalten." Dazu ist der Hinweis erforderlich, daß von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion bereits am 11. Oktober 1967 ein Antrag eingebracht wurde, der die Bundesregierung beauftragt, eine unabhängige Sachverständigen-Kommission zur Vorbereitung einer großen Steuerreform einzusetzen. Nachdem die sozialdemokratische Bundestagsfraktion den Bundesfinanzminister Strauß mehrfach aufgefordert hatte, diese Kommission zu berufen, hat es 14 Monate(!) gedauert, bis diese Berufung durchgeführt war und die erste Sitzung am 18. Dezember 1968 stattfinden konnte.

Ein Interview von Dr. Pohle im "Industriekurier" beweist wie wenig ernst CDU/CSU das "Drängen auf eine umfassende Steuerreform" wirklich nehmen. Auf die Frage, welche Steuerpolitik die CDU/CSU für die nächste Legislaturperiode verspreche, antwortet Dr. Pohle schlicht und einfach, es sei schwer, dazu etwas zu sagen, weil steuerliche Maßnahmen nur im Zusammenhang mit der Konjunkturpolitik gesehen werden könnten. Statt die im Wahlprogramm der CDU/CSU enthaltene Forderung nach einfachen und gerechteren Steuern wenigstens etwas zu konkretisieren, flüchtet Dr. Pohle in die unverbindliche Aussage, daß die Steuern nur mit äußerster Bedacht erhoben werden sollten.

Hinsichtlich der Ergänzungsabgabe sagt Dr. Pohle allerdings, daß er einen entsprechenden Antrag einbringen werde, die Ergänzungsabgabe abzuschaffen.

Auf die Frage, worin im Kern der Unterschied in der steuerlichen Konzeption von SPD und CDU/CSU bestehe, antwortet Dr. Pohle, die SPD gehe stärker von direkten Steuern aus. Hier wird deutlich, daß die CDU/CSU bestrebt ist, unter Hinweis auf die Steuerharmonisierung in der EWG den Anteil der indirekten Steuern zu erhöhen. Daß damit eine relativ höhere Steuerbelastung der unteren Einkommenschichten (z.B. Rentner und Witwen) verbunden wäre, wird von Dr. Pohle verschwiegen. Die Außerechtlassung dieses Aspektes ist allerdings durchaus konsequent, da die CDU/CSU offenbar auch in Zukunft darauf verzichten will, die Steuerpolitik für das Ziel einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung einzusetzen. Die Konsequenzen einer solchen ausschließlich an der Konjunktur orientierten Steuerpolitik liegen auf der Hand: Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen in Zeiten einer Rezession, Ablehnung von Steuererleichterungen für Arbeitnehmer in der Hochkonjunktur unter Hinweis auf konjunkturpolitische Bedenken. Leider ist die CDU/CSU aber auch in dieser einseitig auf die Konjunktur ausgerichteten Steuerpolitik nicht konsequent. Das zeigt die Ablehnung des Vorschlags von Professor Schiller, die degressive Abschreibung befristet auszusetzen.

Wie beurteilt Dr. Pohle die Steuerpolitik der Großen Koalition?

Dr. Pohle gesteht zu, daß ohne Mitwirkung der Sozialdemokraten die Verabschiedung des "Stabilitätsgesetzes" und derjenigen Gesetze, die durch das Stabilitätsgesetz ins Leben gerufen worden sind (insbesondere

die Einrichtung der mittelfristigen Finanzplanung, des Konjunkturrates und des Finanzplanungsrates), nicht möglich gewesen wäre. Er spricht davon, daß die SPD plötzlich mit dem Stichwort der "sozialen Symmetrie" "hineinplatze". Daraus kann man den Schluß ziehen, daß bei der CDU/CSU, wenn sie hätte allein regieren können, die "soziale Symmetrie" unbeachtet geblieben wäre. In der Tat legte die SPD entscheidenden Wert darauf, daß die Lasten der Sanierung der Staatsfinanzen entsprechend der Leistungsfähigkeit der Staatsbürger verteilt werden. Um zu verhindern, daß der Mehrwertsteuersatz noch weiter angehoben wird, hat die SPD-Bundestagsfraktion daher die Einführung der Ergänzungsabgabe vorgeschlagen. Es ist übrigens irreführend, die Einführung der Ergänzungsabgabe mit der Frage der Entlastung der Altvorräte in Verbindung zu bringen. Die verbesserte Entlastung der Altvorräte bei der Mehrwertsteuer, die auch von der SPD aus konjunkturpolitischen Gründen befürwortet wurde, führt nur zu einem vorübergehenden Steuerausfall.

Bemerkenswert ist folgende Feststellung Dr. Pohles:

- * "Durch die Einführung der Ergänzungsabgabe sind wir gerade bei den
- * hohen Einkommen aus Gründen der sozialen Symmetrie auf der Strecke
- * geblieben; bei den unteren Einkommen ist keine Steuererhöhung ein-
- * getreten."

Hier wird offenbar übersehen, daß die Kürzung der Kilometerpauschale einer Steuererhöhung gleichkommt. In den steuerlichen Überlegungen der CDU/CSU fallen derartige "Pfennigbeträge" anscheinend nicht ins Gewicht. Es fällt Herrn Dr. Pohle und der CDU/CSU offensichtlich schwer, sich in die "finanziellen Probleme" des "kleinen Mannes" einzufühlen.

Dr. Pohle weist auf Meinungsverschiedenheiten hin, die es bei der Ausgestaltung des Stabilitätsgesetzes gegeben habe, vor allem bei der außenwirtschaftlichen Absicherung. Eine solche Absicherung durch steuerliche Maßnahmen war im ursprünglichen Entwurf der Regierung Erhard nicht enthalten. Inzwischen hat dieses Instrument, das auf Initiative der SPD geschaffen wurde, der Verbilligung der Importe und der Verteuerung der Exporte gute Dienste geleistet. Ohne die steuerlichen Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung wäre der Zahlungsbilanzüberschuß der Bundesrepublik Deutschland zweifelsohne noch höher.

Wie beurteilt Dr. Pohle das Steuerprogramm der SPD?

Dr. Pohle meint, die SPD wolle die direkte Steuerlast erhöhen. Davon ist im Regierungsprogramm der SPD jedoch nicht die Rede. Das "Minimalprogramm" der SPD sieht eine Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages und die Erweiterung der Steuerabzugsmöglichkeiten bei den Sonderausgaben und bei den Werbungskosten vor. Die von der SPD angestrebte teilweise Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Vermögenssteuer würde zu Mehreinnahmen in Höhe von etwa 250 Millionen DM führen, so daß per Saldo von einer Erhöhung der direkten Steuerlast nicht die Rede sein kann. Die Feststellung Dr. Pohles, daß die Akzente der SPD offensichtlich nicht dahin gehen, die Verbrauchsteuern, vor allem die Mehrwertsteuer, zu stärken, ist zutreffend. Da indirekte Steuern die Besitzer niedriger Einkommen relativ stärker belasten als die Besitzer höherer Einkommen, will die SPD eine weitere Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes vermeiden. Es ist nicht einzusehen, daß die Bundesrepublik im Zuge der

Steuerharmonisierung unsoziale Steuersysteme anderer EWG-Staater übernehmen soll. Vergessen werden darf auch nicht, daß der Anteil der indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen in der Bundesrepublik etwa 43 v.H. beträgt, in den Niederlanden hingegen nur 34,6 v.H. und in Großbritannien, das einmal der EWG angehören soll, nur 33,2 v.H. Diese Zahlen sprechen dafür, daß der Anteil der indirekten Steuern im Zuge der Steuerharmonisierung nicht unbedingt erhöht werden muß, sofern die Bundesregierung in Brüssel mit entsprechendem Nachdruck verhandelt.

Das Steuerprogramm der SPD wird von Dr. Pohle nicht unter dem Aspekt gewürdigt, ob es zu einem einfacheren und gerechteren Steuersystem führt. Einziger Gesichtspunkt ist für ihn die Frage, inwieweit die Steuerpolitik der SPD in die Substanz der Unternehmen eingreifen würde. Einen Eingriff in die Substanz der Unternehmen würde nach Dr. Pohle die von der SPD vorgesehene Erhöhung der Erbschaftsteuer darstellen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Erbschaftsteuer, wie der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in seinem Gutachten zur Reform der direkten Steuern festgestellt hat, die sogenannten "Publikums-Kapitalgesellschaften" in ihrer betrieblichen Vermögenssubstanz weder unmittelbar noch mittelbar berührt. Ein Liquiditätsproblem besteht also nur für solche Firmen, die nicht "Publikums-Kapitalgesellschaften" sind. Zieht man in Betracht, daß die SPD eine Erhöhung der Erbschaftsteuer lediglich für Erwerbe etwa ab 2 Millionen DM vorsieht - für die kleinen Geschäftsleute und Eigenheimbesitzer wird eine Senkung der Erbschaftsteuer angestrebt -, so kommt man zu der Feststellung, daß auch dieser Programmpunkt der SPD ökonomisch zu vertreten ist. Herr Dr. Pohle erwähnt leider nicht, daß der Anteil der Erbschaftsteuer an den gesamten Steuereinnahmen in der Bundesrepublik lediglich 0,3 v.H. beträgt. Demgegenüber belief sich dieser Anteil zum Beispiel in Großbritannien auf 2,8 v.H., in den USA auf 2,4 v.H., in der Schweiz auf 1,4 v.H., in Frankreich und Belgien auf 1,6 v.H. und in den Niederlanden und in Italien auf 1,2 v.H.

Die Behauptung Dr. Pohles, daß die Bundesrepublik außer Luxemburg das einzige Land sei, das Vermögensteuer und Erbschaftsteuer erhebe, ist falsch. In Frankreich, das Erbschaftsteuer kennt, beträgt der Anteil der Vermögensteuer am Gesamtsteueraufkommen etwa 3,8 v.H., in den USA sogar 15,2 v.H. Auch in den Niederlanden gibt es Vermögensteuer und Erbschaftsteuer.

Es ist in Anbetracht der bevorstehenden Bundestagswahl durchaus verständlich, daß Dr. Pohle das Steuerprogramm der SPD nicht als Beitrag zu einem gerechteren und einfacheren Steuersystem würdigt. Es ist jedoch zu bedauern, daß er versucht, der mittelständischen Wirtschaft Angst vor der Steuerpolitik der SPD einzujagen. Vor nicht allzu langer Zeit versuchte man den Wählern einzureden, daß eine Regierung der SPD den Untergang Deutschlands bedeuten würde. Eine derartige "Untergangsstimmung" versucht nunmehr Herr Dr. Pohle bei der Unternehmenswirtschaft, insbesondere beim Mittelstand, unterschwellig zu erzeugen. Die SPD wird dennoch nach der Erkenntnis handeln, daß wirtschaftliche Prosperität und soziale Gerechtigkeit in der Besteuerung miteinander vereinbar sind.